

**Erklärung zur Behandlung Ihres Kindes bei
Kopflausbefall**

Erst nach sorgfältiger Behandlung kann Ihr Kind wieder den Unterricht besuchen!

(Zur Wiederezulassung ist eine absolute Nissenfreiheit nicht erforderlich. Aus Nissen, die nach durchgeführter Behandlung mehr als 1cm von der Kopfhaut entfernt noch im Haar haften, können keine lebenden Läuse mehr schlüpfen.)

Bitte geben Sie Ihrem Kind diese Erklärung an dem Tag, an dem es wieder den Unterricht besucht, mit zur Schule.

Anlage: Info Kreis Borken/Fachbereich Gesundheit

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Nach der Feststellung von Kopfläusen bei meinem Kind und entsprechender Meldung in der Schule, erkläre ich:

Ich habe unser Kind gemäß dem vorgegebenen Behandlungsschema behandelt.

Folgende Behandlungsschritte wurden bereits sorgfältig durchgeführt (bitte ankreuzen):

- Tag 1:** Mit einem Läusemittel behandeln und anschließend nass auskämmen
- Tag 5:** Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind
- Tag 8, 9 oder 10:** Erneut mit dem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten, anschließend nasses Auskämmen mit Pflegespülung
- Tag 13:** Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
- Tag 17:** evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen
- Zusätzlich empfohlene Maßnahmen** (Kämme, Bürsten, Haarspangen und Haargummis gründlich reinigen; eine eigene Bürste und Kamm für jedes Familienmitglied; Schlafanzüge, Unterwäsche, Bettwäsche und Handtücher wechseln)

Ich erkläre, auch die noch nicht erfolgten Behandlungsschritte gemäß diesem Schema durchzuführen, um einer weiteren Übertragung vorzubeugen. Einen evtl. erneuten Befund werde ich umgehend melden.

Stadtlohn, _____
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)